

AUFTRAG und VOLLMACHT
für ein Verkehrswertgutachten im Sinne des § 194 BauGB

SACHVERSTÄNDIGE FÜR
IMMOBILIENBEWERTUNG
ARCHITEKTUR UND PLANUNG

Auftraggeber:

Firma oder Vorname, Nachname

Bei Firma Ansprechpartner

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Tel.-Nr.

Fax

Zu bewertendes Objekt:

Straße, Haus.-Nr

PLZ, Ort

Objektart

Baujahr

Flurnummer (falls bekannt)

Wertermittlungszweck:

- Finanzierung
- Rechtsstreitigkeit
- Erbauseinandersetzung
- Zwangsversteigerung
- Kauf

sonstiges _____

Stichtag: _____ (bitte immer Ausfüllen)

- Vorlage beim Finanzamt
- eigene Vermögensübersicht
- Vorlage Versicherung
- Unternehmensbewertung
- Verkauf

Auftrag für

LOS 1

LOS 2

als Pauschale (Pos 2.1 bis 2.4)

nach Aufwand (Pos 2.2 bis 2.4)

Auftrag auf Nachweis (s. Angebot, bzw. Anlage 2)

nach Aufwand (Pos 2.2 bis 2.4)

Der Unterzeichnende bestätigt durch seine Unterschrift ebenfalls, dass sämtliche Mitarbeiter des Büros LINNER+RICHTER GmbH, Bavariastraße 25, 80336 München, im Rahmen der Aufgabenstellung bevollmächtigt sind in alle amtlichen Register (Grundbuch nebst notarieller Urkunden und Verträge aus Abteilung II und III, Kataster, Bauakte, Baulastenverzeichnis, Bauleitpläne, Denkmalsbuch, etc.) zum Zwecke der Gutachtenerstattung über den Grundbesitz des derzeitigen Eigentümers Einblick nehmen, Untervollmacht zu erteilen und Kopien (beglaubigt/unbeglaubigt) einholen zu dürfen. Der Erhalt der Widerrufsbelehrung wird mit Unterschrift ebenfalls bestätigt

Ort/Datum

Unterschrift, ggf. Firmenstempel
(Auftrag und Vollmacht)

1. Leistungsumfang

LOS 1 – Immobiliencheck (nach Aufwand gemäß Pos. 2.2 bis 2.4)

Unsere Leistung enthält:

- Ortstermin mit augenscheinlicher Besichtigung der baulichen Anlagen (Innen und Außen) und des Grundstücks, ohne Bauteils Öffnung
- Ersteinschätzung der Qualität der Bausubstanz
- Ausblick und Empfehlung zur weiteren Bewertung (z.B. erforderliche Gutachtentiefe zur Aufgabenstellung, Bauteilöffnung zur genauen Feststellung der Bausubstanz, etc.)

LOS 2 – Immobilienwertgutachten

Erstattung eines Gutachtens zur Ermittlung des Marktwertes im Sinne § 194 BauGB. Grundlage des Gutachtens bildet die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinien (WertR) und die Sachwert-, die Bodenwert-, die Vergleichswert- und Ertragswertrichtlinie (SW-RL, BRW-RL, VW-RL, EW-RL) in der jeweils gültigen Fassung.

Unsere Leistung enthält:

- Ausführliche Beschreibung der wesentlichen und dominierenden Merkmale der baulichen Anlagen
- Ausführliche Darstellung der wesentlichen Grundstücksdaten sowie rechtlichen Gegebenheiten des Grundstücks
- Erstellung einer ausführlichen Fotodokumentation
- Überschlägige Prüfung von mitgeteilten Flächen der baulichen Anlagen
- Beschreibung von Bauschäden und Baumängeln
- Ausführliche Begründung der gewählten Wertermittlungsverfahren (Vergleichswert-, Ertragswert-, Sachwertverfahren, ggf. DCF- oder Residualwertverfahren)
- Erläuterungen zu den in den Wertermittlungsverfahren angesetzten wesentlichen Einflussfaktoren
- Festsetzung des Verkehrswertes (Marktwert) am genannten Wertermittlungstichtag (WEST)

Unsere Leistung enthält nicht*:

- Die Prüfung der technischen Einrichtung auf deren Funktionstüchtigkeit
- Die Recherche hinsichtlich des vorhandenen Baugrundes und Altlasten
- Die Recherche über die formelle und materielle Legalität des Bewertungsobjektes
- Ein Aufmaß bzw. die Flächenberechnung des Objektes
- Bewertung von Rechten und Lasten, die im Grundbuch Abt. II bzw. außergrundbuchlich gesichert sind (Privatrecht)
- Monetäre Bewertung von festgestellten Bauschäden und Baumängeln, sofern diese nicht bereits über andere Einflussgrößen in der Bewertung berücksichtigt wurden.

*diese Leistung wird bei Erfordernis, bzw. auf Wunsch des AG, auf Zeithonorarbasis berechnet

2. Honorar

Das Honorar richtet sich nach dem unbelasteten Wert der Grundstücke und Gebäude, der zum Zeitpunkt der Wertermittlung festgestellt wird.

2. Bestandteile des Honorars

Das Honorar für ein Verkehrswertgutachten setzt sich zusammen aus:

2.1 Für die Ausarbeitung und die Erstellung der 1. Fertigung des Gutachtens:

- a) Einem objektunabhängigen Sockelbetrag plus
- b) einem aus dem Objektwert abgeleiteten Zusatzbetrag als Basishonorar
- c) multipliziert mit einem Objektfaktor (nach Schwierigkeit und Aufwand zur Berücksichtigung der besonderen Objekt- bzw. Auftragsmerkmale) zzgl.
- d) einer Abrechnung der Nebenkosten nach Zeit- und Kostenaufwand aus 2.2-2.5

Das Basishonorar für die Ausarbeitung, die Erstellung und die Fertigung des Gutachtens beträgt (sofern nicht nach Zeit- und Nebenkostenaufwand verrechnet wird):

Bei einem Objektwert bis 1 Mio. €:

- a) den Sockelbetrag in Höhe von 1.200,00 EUR
- b) plus 0,2 % des Objektwerts

Bei einem Objektwert über 1 Mio. €:

- a) den Sockelbetrag in Höhe von 2.400,00 EUR
- b) plus 0,1 % des Objektwerts

Tabelle 1		
Bsp. Objektwert	Basishonorar	
	EUR (netto)	EUR (brutto)
EUR		
bis 200.000	1.600,00	1.904,00
300.000,00	1.800,00	2.142,00
500.000,00	2.200,00	2.618,00
750.000,00	2.700,00	3.213,00
1.000.000,00	3.400,00	4.046,00
1.250.000,00	3.650,00	4.343,50
1.500.000,00	3.900,00	4.641,00
1.750.000,00	4.150,00	4.938,50
2.000.000,00	4.400,00	5.236,00
2.500.000,00	4.900,00	5.831,00
3.000.000,00	5.400,00	6.426,00
4.000.000,00	6.400,00	7.616,00
5.000.000,00	7.400,00	8.806,00

Dieses Basishonorar wird mit dem Objektfaktor multipliziert, der sich aus den besonderen Objekt- bzw. Auftragsmerkmalen ergibt:

c) Objektfaktoren (Einzelfaktoren, Aufzählung nicht abschließend, z.B.):

- keine Besonderheiten = 1,0
- Bewertung von Teileigentum = 1,2
- Rückliegende Stichtage = 1,1
- Gemischte Nutzungen im Objekt, je Art = 1,1
- Besondere Eilbedürftigkeit = 1,2
- Aktualisierung eines Verkehrswerts aus einem früheren Gutachten = 0,8
- bei steuerlichen Bewertungen = 1,2

- für unterschiedliche Nutzungsarten auf einem Grundstück = 1,1

Der Gesamtfaktor ergibt sich durch Multiplikation der Einzelfaktoren

- 2.2 Das Honorar für die Durchführung des Ortstermins und weiterer Einzelleistungen wie ggf. für die Beschaffung von erforderlichen Objektunterlagen die nicht vom Auftraggeber bereitgestellt werden beträgt das allgemein vereinbarte Zeithonorar:

- Stundensatz Sachverständiger 150,00 Euro netto (178,50 Euro brutto)
- Stundensatz Architekt/in 125,00 Euro netto (148,75 Euro brutto)
- Stundensatz technische Angestellte 84,00 Euro netto (99,96 Euro brutto)
- Stundensatz Bürokräfte 56,00 Euro netto (66,64 Euro brutto)

- 2.3 Zusätzlich zu den oben genannten Honoraren werden berechnet:

- Kosten, Auslagen für Auskünfte von Datenlieferanten, Behörden oder Verwaltungen auf Nachweis (ohne Aufschlag)
- Reisekostenersatz
 - Benutzung von eigenem KFZ 0,60 EUR/km
 - sonstige Verkehrsmittel & Übernachtung auf Nachweis
- Kopierkosten, Mehrfertigungen
 - schwarz/weiß 0,15 EUR/Seite
 - farbig 0,50 EUR/Seite
 - Fotodruck Farbe 2,00 EUR/Seite
 - Bindearbeiten je Gutachtenausfertigung 6,00 EUR €
- Portokosten auf Nachweis
- Sonstige Nebenkosten für Telefon, Haftpflichtversicherung, etc. mit 3% der Rechnungssumme
- Alle Angaben zuzüglich Mehrwertsteuer

- 2.4 Maßgeblich für die Abrechnung aus 2.1 bis 2.3 sind die Stunden- und Auslagenaufstellung des Sachverständigen

3. Notwendige Unterlagen und Informationen

Zur Durchführung des Auftrages sind die in der -Anlage 1- genannten Unterlagen erforderlich. Diese werden dem Sachverständigen durch den Auftraggeber kostenfrei als digitale Kopie per PDF zur Verfügung gestellt. Es wird vereinbart, dass Informationen über den Inhalt öffentlicher Register (soweit sie nicht vom Auftraggeber als schriftliche Auszüge vorgelegt werden) vom Auftragnehmer aus Kostengründen telefonisch eingeholt werden können.

Sollten dem Auftragnehmer die in Anlage 1 beschriebenen zur Wertermittlung erforderlichen Unterlagen nicht vom Auftraggeber bereitgestellt und deshalb vom Auftragnehmer beschafft, überarbeitet oder angefertigt werden, so werden diese Zusatzleistungen zusätzlich zu dem Gutachtenhonorar zu den in 2.1.2 aufgeführten Stundensätzen in Rechnung gestellt.

4. Termine und Ansprechpartner

Der Sachverständige wird nach schriftlicher Beauftragung unter Wahrung der Widerrufsfrist des AG tätig. Der Sachverständige wird sich kurzfristig mit dem Auftraggeber zwecks Terminabsprache in Verbindung setzen. Das Gutachten wird zum vereinbarten Fertigstellungstermin (in dringenden Fällen) oder innerhalb von 4 Wochen nach Ortstermin, sofern alle notwendigen Unterlagen vorliegen, erstattet. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass das zu bewertende Grundstück und die dazugehörigen baulichen Anlagen beim Ortstermin vollumfänglich begehbar sind.

5. Zahlungsvereinbarungen

Die Zahlung hat ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen. Der Auftraggeber zahlt auf Verlangen des Auftragnehmers an diesen einen Vorschuss und leistet für nachgewiesene Teilleistungen Abschlagszahlungen.

6. Mehrere Auftraggeber

Mehrere Auftraggeber sind dem Auftragnehmer als Gesamtschuldner zur Zahlung der Vergütung nach dieser Vereinbarung verpflichtet.

7. Angaben zum Bewertungsgrundstück

Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer die ihm bekannten nicht eingetragenen Lasten und (z.B. begünstigende) Rechte (z.B. Geh- und Fahrrechte, Überbau, Wohnungsrecht, Erbbaurecht etc.), Denkmalschutz, Wohnungs- und Mietbindungen, Überbauten sowie Bodenverunreinigungen (z.B. Altlasten bzw. Altlastenverdacht) mit. Der Auftragnehmer geht bei der Gutachtenerstellung davon aus, dass die nicht mitgeteilten zuvor genannten Besonderheiten des Grundstücks nicht bestehen und die vorhandenen Baulichkeiten gemäß den vorgelegten Plänen und Berechnungen genehmigt und errichtet wurden bzw. genutzt werden und die Wertermittlung die Rechtmäßigkeit der vorhandenen baulichen und sonstigen Anlagen sowie Nutzungen unterstellen soll. Die vom Auftraggeber dem Auftragnehmer nicht mitgeteilten, nicht offensichtlichen Baumängel und Bauschäden bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt. Auftragsgemäß sollen vom Auftragnehmer hinsichtlich der vorbeschriebenen Umstände keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt werden.

8. Mitarbeit von Hilfskräften

Entsprechend § 9 Abs. 3 MSVO/DIHK wird vereinbart, dass Hilfskräfte vom Auftragnehmer auch über Vorbereitungsarbeiten hinaus eingesetzt werden dürfen. Art und Umfang der Mitwirkung von Hilfskräften werden im Gutachten offengelegt.

9. Fotodokumentation / Urheberrechte

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistung möglicherweise urheberrechtsfähige und lizenzentgeltspflichtige Teilleistungen (z.B. Karten, Luftbilder, Fotos mit ggf. Miet-/ Mieterrechten korrelierend) enthalten sind. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Nutzung der von ihm erbrachten Leistung im Rahmen der vorstehend vereinbarten Zweckbestimmung statthaft ist. Der Auftraggeber haftet nur bei unbefugter Weiterleitung bzw. bei nicht zweckgemäßer Verwendung über den genannten Gutachtenzweck hinaus.

10. Hinweis zum Datenschutz

Der Auftragnehmer erklärt, dass die personenbezogenen Daten aus diesem Vertrag sowie die weiteren personenbezogenen Daten, die der Auftraggeber im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages (Angaben zu Immobilieneigentum, ggf. Kontodaten usw.) bereitstellt, von ihm zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages im Sinne des § 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO verarbeitet werden und die Bereitstellung der Daten für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Eine zusätzliche ausdrückliche Einwilligung des Auftraggebers zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nicht erforderlich, kann aber auf Wunsch des Auftragnehmers gesondert auf Anfrage per Formularmäßig abgegeben werden. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel nicht. Allerdings werden die personenbezogenen Daten in der vorhandenen Wertermittlungssoftware sowie ggf. weiterer Softwareanwendungen erfasst und verarbeitet. Eine Weitergabe der bereitgestellten personenbezogenen Daten kann dann erfolgen, wenn das in Auftrag gegebene Gutachten an Dritte, z.B. ein Kreditinstitut, Immobilienmakler, Hausverwalter, Energieberater, Notar, Mitauftraggeber auf Anweisung des Auftraggebers weitergegeben werden soll. Im Rahmen der Erstellung des Gutachtens kann die Hinzuziehung weiterer Stellen erforderlich werden, so dass personenbezogene Daten an Architekten, Bauleiter, Handwerker, Bauämter, weitere Behörden, Grundbuchamt, Katasteramt, Statiker, Fotografen, Immobilienmakler, Hausverwalter, Miteigentümer der Immobilie und Mitauftraggeber weitergegeben werden. Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Gutachtenauftrages und danach im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und danach gelöscht. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass anonymisierte Daten zu statistischen Zwecken erfasst, weitergegeben und ausgewertet werden, ohne dass ein Rückschluss auf den Auftraggeber möglich ist.

Der Auftraggeber hat das Recht,

- Auskunft über die beim Auftragnehmer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- Berichtigung dieser Daten zu verlangen,
- die Löschung der verarbeiteten Daten zu verlangen und
- der weiteren Verarbeitung der Daten zu widersprechen

Weitere Infos unter <http://www.wertermittlung-münchen.de/google/datenschutz>

11. Haftungsvereinbarung

Der Auftragnehmer haftet für die Richtigkeit des gemäß Auftragszweck ermittelten Verkehrswerts. Die Haftung für die Richtigkeit der sonstigen Beschreibungen und Ergebnisse ist ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt, sofern der Auftraggeber oder (im Falle einer vereinbarten Drittverwendung) ein Dritter Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen, in Fällen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In sonstigen Fällen der leichten Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In einem solchen Fall ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung des Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreters und Betriebsangehörigen des Auftragnehmers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Die Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Daten, die von Dritten im Rahmen der Gutachtenbearbeitung bezogen oder übermittelt werden, ist auf die Höhe des für den Auftragnehmer möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Dritten beschränkt. Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen bzw. ist für jeden Einzelfall auf maximal 500.000 EUR begrenzt.

12. Haftpflichtdeckung

Der Auftragnehmer versichert, dass er bei schuldhaften Pflichtverletzungen gegen eine etwaige Haftpflicht (Vermögensschäden) mit einer Deckungssumme bis zu **500.000 EUR** versichert ist. In Einzelfällen kann eine höhere Haftungssumme vereinbart werden. In einem solchen Fall hat sich der Auftraggeber bereit zu erklären, die dann zusätzlich anfallende Versicherungsprämie in Höhe eines zu vereinbarenden Betrages zu übernehmen. Von diesem Angebot hat der Auftraggeber im vorliegenden Fall keinen Gebrauch gemacht.

13. Verbraucherinformationen

Wir weisen Verbraucher hiermit auf die Existenz der Europäischen Online-Streitbelegungs-Plattform hin, die für die Beilegung von Streitigkeiten genutzt werden kann, ohne dass ein Gericht eingeschaltet werden muss. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Wir sind nicht verpflichtet und bereit an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist die berufliche Hauptniederlassung des Auftragnehmers, hier: München. Soweit die Voraussetzungen nach § 38 ZPO vorliegen, richtet sich der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag nach dem beruflichen Sitz des Auftragnehmers. Dies gilt auch, wenn über die Wirksamkeit dieses Vertrags gestritten wird. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieser Vereinbarung. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, wird davon die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll dann die Regelung gelten, die dem gewollten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zweckentsprechende Bestimmungen zu ersetzen.

Auftragsbestätigung durch den Sachverständigen:

Datum, Unterschrift, Peter Linner
Sachverständiger für Immobilienbewertung (TÜV),
Architekt, Dipl.-Ing. (Univ)



Anlage 1

Notwendige Unterlagen und Auskünfte für die Verkehrswertermittlung

Folgende Unterlagen und Informationen sind dem Sachverständigen für eine Gutachtenerstellung durch den Auftraggeber kostenfrei **in eingescannter Form per PDF** zur Verfügung zu stellen. Sie reduzieren dadurch im eigenen Interesse den Zeitaufwand und die Höhe der notwendigen Auslagen. Gerne sind wir Ihnen bei der Beschaffung und Digitalisierung behilflich. Die für den konkreten Fall erforderlichen Unterlagen werden jeweils mit dem Auftraggeber vorab besprochen und geklärt.

→	Grundstück	erhältlich beim	liegt vor / Anmerkung*
<input type="checkbox"/>	Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)	Grundbuchamt	
<input type="checkbox"/>	Grundstückskaufvertrag	Notar	
<input type="checkbox"/>	Flurkarte bzw. amtlichen Lageplan (Copyright)	Katasteramt	
<input type="checkbox"/>	Planungsrechtliche Auskunft	Planungsamt	
<input type="checkbox"/>	Bodenrichtwert	Gutachterausschuss	
<input type="checkbox"/>	Liegenschaftszinssatz	Gutachterausschuss	
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	Bauverwaltungsamt	
<input type="checkbox"/>	Erschließungsbeitragsrechtliche Situation (Anliegerbeitragsbescheid)	Bauverwaltungsamt	
<input type="checkbox"/>	Bei Erbbaurechten den Erbbaurechtsvertrag nebst Nachträgen/Erbbauzins	Grundbuchamt/Notar	

→	Gebäude		
<input type="checkbox"/>	Kopie Baugenehmigungsakte (einschl. noch nicht abgeschlossener Bauakten) inkl. der maßstabsgerechten Bauzeichnungen und Grundrissen	Bauverwaltungsamt	
<input type="checkbox"/>	Baukostenaufstellung	Planungsamt/Architekt	
<input type="checkbox"/>	Baubeschreibung	Planungsamt/Architekt	
<input type="checkbox"/>	Kubaturberechnung	Planungsamt/Architekt	
<input type="checkbox"/>	Wohn-, Gewerbe-, Nutzflächenberechnung	Planungsamt/Architekt	
<input type="checkbox"/>	Energieausweis (sofern vorliegend)	Versorger/Ing.-Büro	
<input type="checkbox"/>	Bei Wohnungsbindung aufgrund öffentlicher Förderung eine Fördermittelauskunft.		
<input type="checkbox"/>	Bei Eigentumswohnungen Protokolle der drei letzten Eigentümerversammlung	Hausverwaltung/Notar	
<input type="checkbox"/>	Bei Eigentumswohnungen die Teilungserklärung	Hausverwaltung/Notar	
<input type="checkbox"/>	Bei vermieteten Objekten alle Miet- und Pachtverträge	Eigentümer/Vermieter	
<input type="checkbox"/>	Bei Wohnungsbindung aufgrund öffentlicher Förderung eine Fördermittelauskunft	Amt für Wohnungswesen	
<input type="checkbox"/>	Standortanalyse	z.B. geoport	
<input type="checkbox"/>	Aufstellung des Grundstückszubehör	Eigentümer/Makler	
<input type="checkbox"/>	Exposé Makler	Eigentümer/Makler	
<input type="checkbox"/>	Feuerversicherungspolice (sofern Angaben zum Gebäude enthalten)	Versicherung	

* bitte ausfüllen mit Ja / Nein / L+R
(L+R = zu beschaffen durch den Sachverständigen)

WIDERRUFSBELEHRUNG

inkl. Widerrufformular im Wortlaut (ab 13.06.2014):

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Namen, Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Gemäß § 356 Abs. 4 BGB (nF) erlischt das Widerrufsrecht, wenn der Auftragnehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat. Dies gilt nur, sofern:

1. Der Auftraggeber bei Vertragsschluss ordnungsgemäß belehrt wurde,
2. der Auftraggeber ausdrücklich* verlangt bzw. dem zugestimmt hat, mit der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist für ihn tätig werden,
3. und der Auftraggeber seine Kenntnis davon bestätigt, dass sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer erlischt.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus und senden Sie es per Post, Fax, oder Mail zurück.

An
LINNER+RICHTER GmbH
Bavariastraße 25
80336 München

oder
per Fax +49 89 95 44 92 76
per Mail info@linnerichter.de

WIDERRUF

Hiermit widerrufe(n) ich/wir _____
Name/n

Straße, Hausnummer,

PLZ, Ort

den von mir/uns mit LINNER+RICHTER GmbH abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung

der folgenden Dienstleistung _____

Bestellt / erhalten am ____ / ____ / 20____

Datum / Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

An
LINNER+RICHTER GmbH
Bavariastraße 25
80336 München

oder
per Fax +49 89 95 44 92 76
per Mail info@linnerichter.de

WIDERRUFSVERZICHT

In Kenntnis der am ____ / ____ / 20____ erhaltenen Widerrufsbelehrung verlange ich/wir

Name/n

Straße, Hausnummer,

PLZ, Ort

Betreffend den von mir/uns mit LINNER+RICHTER GmbH abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung

der folgenden Dienstleistung _____

Bestellt / erhalten am ____ / ____ / 20____

ausdrücklich, dass der Sachverständige / der Architekt mit seiner Leistung mit heutigem Datum, bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist, beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer mein Widerrufsrecht verliere.

Datum / Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)